

Wahlbenachrichtigung ¹⁾

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Landtag des Saarlandes²⁾

Wahltag: Sonntag, der

Wahlzeit: von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freimachungs-
vermerk

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der zuständigen Gemeinde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Mit freundlichen Grüßen

4) Gemeinde Nonweiler
Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter
Auskünfte zu barrierefreien
Wahlräumen erhalten Sie unter der
Telefonnummer: ..., zu Hilfsmitteln
für Blinde und Sehbehinderte
erhalten Sie unter der
Telefonnummer: ...⁵⁾

Wahlraum:
Pfarrsaal
66620 Nonweiler
Barrierefrei/nicht
barrierefrei⁶⁾

Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.
7/4712

Bei Unzustellbarkeit ist die Wahlbenachrichtigung unverzüglich an den Absender zurückzusenden!

Bei Umzug ist die Wahlbenachrichtigung nachzusenden und dem Absender die neue Anschrift mitzuteilen!

³⁾ Frau/Herrn

¹⁾ Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Wahlscheinantrag (Anlage 3) aufzudrucken.

²⁾ Muster der Wahlbenachrichtigung kann auch für zeitgleiche Wahlen verwendet werden.

³⁾ Anschrift: Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.

⁴⁾ Neben dem Absender können angegeben werden: Nummer des Wahlbezirks, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.

⁵⁾ Z. B. landesweite Telefonnummer des Blinden- und Sehbehindertenvereins für das Saarland

⁶⁾ Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.